

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.09.2018

AN/1116/2018 - Gemeinsamer Änderungsantrag von CDU-Fraktion, B90/Grüne-Fraktion, FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung (BV) Porz zu TOP 7.2 der Sitzung der BV am 09.07.2018: "ISEK Porz Mitte"

hier: Stellungnahme der Verwaltung

- **Wo soll die Außengastronomie am Rheinboulevard angesiedelt werden? Ist die Ansiedlung von Außengastronomie am unteren Rheinufer trotz der Beschränkung des Landschaftsplanes möglich?**

Die Aufwertung sowie Neu- und Umgestaltung des Rheinboulevards Porz ist als Maßnahme 1.01. im ISEK verankert. Als grundlegendes Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligungen und damit festgelegtes Hauptziel der Maßnahme sind die stadtgestalterische und freiraumplanerische Aufwertung sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität zu benennen.

Die Verwaltung bereitet die Auslobung eines landschaftsplanerischen Wettbewerbs für Teile des Betrachtungsraumes des ISEK Porz-Mitte vor. Der dafür erforderliche Bedarfsfeststellungsbeschluss soll im September in den politischen Gremien (BV Porz und Stadtentwicklungsausschuss) beraten werden. Der Rheinboulevard ist im Betrachtungsraum des Wettbewerbes enthalten. Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmer wird es unter anderem sein, die räumlichen Vernetzungen zum Rheinboulevard zu stärken und durch hochwertige Angebote die Anziehungskraft des Rheinuferes zu stärken.

Der Rheinboulevard Porz liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Köln, der hier das Landschaftsschutzgebiet L20 „Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen bis Langel rhh.“ festsetzt. Darüber hinaus wurde zur Maßnahmenkonkretisierung des Landschaftsplans das „Pflege- und Entwicklungskonzept der Rheinuferbereiche in Köln“ erarbeitet und politisch beschlossen. Dieses Konzept sieht für den Porzer Uferbereich die „Fortsetzung der praktizierten gärtnerischen Pflege der gesamten Parkanlage“ vor. Bei der Parkanlage handelt es sich im Übrigen um eine sogenannte denkmalwerte Grünanlage.

Durch die Errichtung von Außengastronomie im Rheinuferbereich sind unterschiedliche Verbotsstatbestände des Landschaftsplans betroffen. Welche hier erfüllt sind, ist von der Art der geplanten Nutzung abhängig, sollen beispielsweise nur Tische und Sitzbänke aufgestellt oder sollen Sanitäreinrichtungen errichtet werden. Sind Verbotstatbestände erfüllt, widerspricht dies den Vorgaben des Landschaftsplans und das Vorhaben ist folglich nicht zulässig. Es besteht die Möglichkeit, sich von den Verboten des Landschaftsplans befreien zu lassen, wenn dies beispielsweise mit einem übergeordneten öffentlichen Interesse begründet werden kann.

Eine entsprechende Befreiung wurde vor einigen Jahren für einen Gastronomiebetrieb am Porzer Rheinufer seitens der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) im Umweltamt der Stadt Köln erteilt, der lediglich Sitzmöglichkeiten und einen Verkaufswagen aufstellen wollte. Sämtliche Außengastronomie-Überlegungen sollten bereits im Vorfeld mit der UNB erörtert werden.

Weiterhin sind die Belange des Denkmalschutzes und des Hochwasserschutzes, bei dem gesamten Bereich des Porzer Rheinboulevards handelt es sich um ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet, zu berücksichtigen.

- **Maßnahme 3.01 (Seite 66) – Grünfläche an der Glashüttenstr./Trendsportanlage**
Wurde der Beschluss aus der Bezirksvertretung Porz vom 06.12.2016 zu TOP 6.2 berücksichtigt?

Der Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 06.12.2016, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, u.a. neben dem Jugendzentrum Glashütte entlang der KVB-Linie in Porz-Mitte alle notwendigen Schritte für die Errichtung einer Trendsportanlage einzuleiten, wurde berücksichtigt.

Im Bereich der Parkanlage Glashüttenstraße sollen demnach Flächen für eine multifunktionale Trendsportanlage (ca.1.000 qm) sowie für einen zusätzlichen Spielplatz bereitgehalten werden. Außerdem soll der bestehende Bolzplatz modernisiert werden. Die Ergebnisse eines umfassenden zielgruppenorientierten Beteiligungsverfahrens werden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Da es sich bei der neuen Wohnbebauung im Bereich der Glashüttenstraße um einen Angebotsbebauungsplan handelt, bei dem die Stadt das Baurecht schafft, um das Grundstück einer Vermarktung zuzuführen, gibt es hier keinen Investor. Demnach ist die Herrichtung dieser öffentlichen Flächen Aufgabe der Stadt.

Für den Ausbau der Trendsportanlage (500.000 €) sowie des bestehenden Bolzplatzes (350.000 €) werden Förderanträge über das ISEK gestellt.

- **Maßnahme 3.02 (Seite 68) – Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte**
Kann die nördlich des Jugendzentrums gelegene Fläche entlang der KVB-Trasse für die Jugendeinrichtung mit einbezogen werden?

Eine Erweiterung des Geländes für das Jugendzentrum über den eingezäunten Bereich hinaus ist nicht erforderlich. Diese Einschätzung wird seitens der Einrichtungsleitung geteilt.

Eine gemeinsame Schnittmenge zwischen der Jugendeinrichtung Glashütte und der außerhalb des Zaunes liegenden städtischen Fläche zur Errichtung einer Trendsportanlage wird gesehen und ist im Rahmen der Planungen zur Maßnahme 3.01 zu betrachten. Die Jugendeinrichtung Glashütte verfügt über eine Gastronomie und über Toilettenanlagen, die auch von Besuchern der Freizeitfläche „Trendsportanlage“ genutzt werden könnten. Eventuell erscheint es auch sinnvoll, den Kindern und Jugendlichen Angebote zur Ausleihe zum Beispiel von Skateboards vorzuhalten, da möglicherweise nicht alle über eine eigene Ausrüstung verfügen. Zu bedenken ist allerdings, dass bei dem aktuellen Personalbestand der Glashütte keine zusätzlichen Aufgaben durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen werden können.

- **Maßnahme 4.01 (Seite 72) - Haus-, Hof-, Fassadenprogramm**
Für das gesamte Quartier stehen Finanzmittel von 500.000 € für die Haus-, Hof- und Fassadenerneuerung zur Verfügung.
Wer kann diese Mittel abrufen?
Sind diese Mittel überhaupt ausreichend für die Vielzahl an Immobilien?

Zur Erneuerung und sozialen Stabilisierung sowie Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Quartier sollen u.a. Verschönerungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen des Haus-, Hof- und Fassadenprogrammes beitragen. Die Bewohnerschaft soll dazu angeregt und mobilisiert werden, nachhaltige Verbesserungen an Wohnhäusern oder am unmittelbaren Wohnumfeld vorzunehmen.

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien von 2008) können Maßnahmen zur Fassadenverbesserung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie Maßnahmen an Außenwänden und Dächern zu 50% gefördert werden. Antragsteller können Hauseigentümerinnen und -eigentümer, Eigentümergemeinschaften, Mieterinnen und Mieter, Nutzungsberechtigte, Wohnungswirtschaftliche Akteure sein.

Die finanzielle Veranschlagung beruht auf Erfahrungswerten mit Blick auf Inanspruchnahmen in vergleichbaren Gebieten.

- **Maßnahme 4.02 (Seite 74) - Quartiersmanagement**
Detaillierte Aufgabenbeschreibung des Quartiersmanagers darlegen.
Welche Qualifikationen muss der Quartiersmanager mitbringen?
Wie beurteilt die Verwaltung die Ergebnisse des Anfang der 2000er Jahre eingesetzten Quartiermanagers und welche Maßnahmen wurden damals umgesetzt?
Wird das Wohnungsaufsichtsgesetz, insbesondere in der Wohnsiedlung an der Glashüttenstraße angewendet? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bisher veranlasst?

Das Quartiersmanagement übernimmt die zentrale Steuerung und Vernetzung der im Rahmen des ISEKs Porz Mitte vorgesehenen Maßnahmen und ist zentrale Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Bewohnerschaft und die weiteren lokalen Akteurinnen und Akteure. Es erfolgt eine Begleitung der Maßnahmenumsetzung als „Motor“ und als „Kümmerer“, um vorhandene Ressourcen im Quartier zu wecken, um Projekte zu initiieren und zu unterstützen. Durch das Quartiersmanagement werden die Bewohnerinnen und Bewohner in die Prozesse eingebunden.

Das Maßnahmenpaket des ISEK löst einen neuen und zusätzlichen Koordinierungsaufwand für den Sozialraum aus, der durch bestehende Strukturen nicht gedeckt werden kann. Mit der fachlichen, inhaltlichen Koordination der einzelnen Projektmaßnahmen sind grundsätzlich die jeweiligen Fachämter betraut, es bedarf jedoch einer auf das ISEK bezogenen Kommunikation und Informationsvermittlung vor Ort.

Das Quartiersmanagement ist für die Dauer der Vertragsleistung kontinuierlich mit einer vollen Stelle vorgesehen (39 Wochenstunden). Qualifikationen im Bereich Stadt- und Quartiersentwicklung, mindestens Abschluss Bachelor oder vergleichbar im Bereich Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Geographie, Architektur oder vergleichbarer planerischer Ausrichtung. Alternativ sozialpädagogische/sozialarbeiterische Fachrichtung mit Schwerpunkt auf Quartiers- und Stadtentwicklung.

Ende der 90er Jahre wurde ein „CityCenter-Management“ im Rahmen eines Landesförderprogrammes eingerichtet. Der Nutzen dieses Instrumentes ist schwer einzuordnen, da die Betreuung damals nur 1 Jahr andauerte und bereits vor der Errichtung des CityCenters ansetzte. Um eine gesicherte Aussage zu tätigen, wäre eine Kontinuität der Betreuung durch das CityCenter-Management erforderlich gewesen.

Ein sozial ausgerichtetes Quartiersmanagement für Porz Mitte gab es bislang nicht. Diese Maßnahme wird nun erstmalig im Rahmen des ISEK aufgelegt.

Die Wohnsiedlung an der Glashüttenstraße umfasst mehrere Hochhauskomplexe an der Glashüttenstraße und im Bereich der Friedrichstraße 51-59 in Köln-Porz. Zu der Frage, ob das Wohnungsaufsichtsgesetz, insbesondere in der Wohnsiedlung an der Glashüttenstraße angewendet wird und wenn ja, welche Maßnahmen bisher veranlasst wurden, sind der Wohnungsaufsicht seit Anfang der 2000er-Jahre hier lediglich sechs Vorgänge bekannt geworden. In zwei Fällen hat der Vermieter die Mängel nach Anhörung freiwillig beseitigt. In drei weiteren Fällen lagen die Mängel begründet in fehlerhaftem Lüft- und Heizverhalten der Mieter. In einem Fall wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt. Aktuell liegen der Wohnungsaufsicht keine Hinweise auf erhebliche bauliche Mängel, Verwahrlosung oder

Überbelegung im Bereich Porz-Mitte und der o.g. Wohnsiedlung vor.

- **Maßnahme 4.03 (Seite 77) - Porzer Jugendforum**
Von welchem Porzer Jugendforum ist hier die Rede?

In Porz ist derzeit das an der Glashütte angebundene Jugendforum aktiv. Es führt beispielsweise Projekte wie „mixed up“ durch, das den Kindern und Jugendlichen des Stadtbezirks die Möglichkeit eröffnet, in ihrem direkten Lebensumfeld politisch teilzuhaben.

Ein Jugendforum, das der katholischen Kirchengemeinde Maximilian Kolbe zugeordnet werden kann, könnte sich zukünftig reaktivieren.

- **Einzelhandel**

Hinsichtlich der Einzelhandelsflächen ergeben sich aus dem Stadtentwicklungskonzept Porz-Mitte, dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Porz-Mitte unterschiedliche Angaben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkaufsflächen von Porz Mitte (Rheinufer bis DB-Trasse) vor und nach Schließung des Hertie-Kaufhauses sowie nach Fertigstellung der „neuen Porz-Mitte“ darzustellen. Zudem soll die Verwaltung eine Beurteilung abgeben, ob die Verkaufsflächen nach Fertigstellung der „neuen Porzer Mitte“ ausreichend sind.

Wenn ja, ist eine ausführliche Begründung zu geben.

Wenn nein, soll die Verwaltung Vorschläge machen, wo die zusätzlichen Einzelhandelsflächen entstehen sollen.

Wie kann den derzeitigen Leerständen im Einzelhandel begegnet werden?

Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung zur Verbesserung der Einzelhandelssituation der Bahnhof-, Karl- und Hauptstraße vor?

Grundlage für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte (ISEK Porz Mitte) mit 23.000 m² angegebene Gesamtverkaufsfläche (s. dort S. 23) ist das 2013 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK), das auf Erhebungen aus dem Jahr 2008 basiert.

Das EHZK wird derzeit fortgeschrieben. Erhebungen hierzu fanden im Stadtbezirk Porz im Jahr 2016 statt. Diese haben ergeben, dass u. a. wegen

- des Wegfalls der Verkaufsfläche des früheren Hertie-Kaufhauses (rund 6.500 m²),
- der aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen erforderlichen Neufestsetzung der Gebietsabgrenzung des Bezirkszentrums Porz (als zentraler Versorgungsbereich), durch die z. B. der an der Friedrichstraße gelegene großflächige REWE-Markt voraussichtlich nicht mehr zum Bezirkszentrum Porz gezählt wird, sowie
- verschiedener Leerstände im Bezirkszentrum

die Gesamtverkaufsfläche im Bezirkszentrum Porz derzeit rund 12.000 m² beträgt.

In der 5. Sitzung des Beirats Porz Mitte am 05.06.2018 war seitens der Verwaltung ausgeführt worden, dass als sinnvolle und tragfähige Größenordnung für Einzelhandelsflächen rund 18.000 – 20.000 m² erreicht werden können.

Diese Größenordnung basiert auf

der Angabe im EHZK mit	23.000 m ²
abzgl. Fortfall Hertie-Kaufhaus	6.500 m ²
Verkaufsflächenwegfall durch voraussichtlich zu ändernde Gebietsabgrenzung	1.500 m ²
	15.000 m ²
zzgl. Verkaufsflächen in den Gebäuden 1-3	rund 5.000 m ²
empfohlene Gesamtverkaufsfläche	rund 20.000 m²

Analyse und Darstellung der Verkaufsflächen von Porz-Mitte ist Gegenstand der sich aktuell in Bearbeitung befindlichen Fortschreibung EHZK. Zu einem späteren Zeitpunkt wird das Ergebnis dieser Fortschreibung im Entwurf im Zuge der Beratungen im Rat der Stadt Köln, seiner Fachausschüsse und der BV Porz präsentiert.

In der Fortschreibung des EHZK wird auch zu der Frage, ob die im Bezirkszentrum Porz-Mitte gelegenen Einzelhandelsflächen als auskömmlich angesehen werden, dezidiert Stellung genommen. Die im Zusammenhang mit dem 2013 beschlossenen EHZK geforderte zentrale Ansiedlung eines Vollsortimenters befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Bereits im Entwicklungskonzept Porz-Mitte, das vom Rat der Stadt Köln am 23.03.2010 beschlossen worden war, wurde darüber hinaus die Etablierung eines Geschäftshauses mit Einzelhandelsnutzung im Erdgeschoss auf der derzeit als Parkplatz genutzten Fläche zwischen Mühlenstraße und Stadtbahntrasse als Möglichkeit zur Erweiterung der im Bezirkszentrum Porz-Mitte gelegenen Einzelhandelsflächen gesehen. Dieser potenzielle Neubau wurde auch in das ISEK Porz Mitte aufgenommen, allerdings als eine zu einem späteren Zeitpunkt zu realisierende Maßnahme, um den bestehenden Einzelhandel und generell den Verkehrsfluss im Bezirkszentrum nicht zum jetzigen Zeitpunkt durch eine weitere Baustelle zu beeinträchtigen.

Eine darüber hinausgehende Ausweisung von Verkaufsflächen wird aufgrund der obigen Ausführungen als nicht notwendig angesehen.

Mit dem EHZK wird das Ziel verfolgt, gewachsene Geschäftszentren wie z. B. Porz-Mitte in ihrer Versorgungsfunktion sowie als Mittelpunkte des öffentlichen Lebens zu stärken und damit die wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen zu sichern. Die Ansiedlung von zentrenrelevantem Einzelhandel in nicht integrierten Lagen soll zu diesem Zweck vermieden werden, so dass die Händlerschaft vor Ort durch die damit verbundene Attraktivierung der Geschäftszentren geschützt wird.

Das EHZK hat aber nur bedingt Einfluss auf Leerstände in den Geschäftszentren. Hier sind die Ursachen oftmals in überzogenen Renditeerwartungen, fehlender moderner Ausstattung, schlechtem Instandhaltungszustand der Immobilien und zu geringer Größe der Ladenlokale zu suchen. Hier sind die Immobilieneigentümer und -eigentümerinnen gefragt, die einzig Abhilfe schaffen können. Oftmals fehlt es an einer Vernetzung der Eigentümerinnen und Eigentümer, so wie sie teilweise in Interessengemeinschaften oder Immobilien-Eigentümer-Gemeinschaften gegeben ist.

Aber auch der Stadt Köln kommt in diesem Zusammenhang eine aktivierende und koordinierende Aufgabe zu. Im Rahmen des ISEK Porz Mitte ist daher vorgesehen, dass

- ein Innenstadtmanagement installiert wird, das in enger Abstimmung mit den Gewerbetreibenden und der Stadt Köln geschäftsbelebende Maßnahmen konzipieren soll,
- die Gründung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft geprüft werden soll, in der in Eigenregie der Eigentümerschaft und der Gewerbetreibenden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die die Wahrnehmung und Attraktivität des Geschäftszentrums Porz-Mitte deutlich verbessern, und
- ein Verfügungsfonds aufgelegt wird, mit dem städtebauliche Maßnahmen wie Begrünung, Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Verbesserung der Gestaltung umgesetzt werden können.

Die genannten Maßnahmen können jedoch nur greifen, wenn die Eigentümerinnen und Eigentümer Willens sind, das ihre dazu beizutragen, dass aus dem Geschäftszentrum Porz-Mitte ein nachgefragter und damit weniger von Leerständen betroffener Standort wird.

Im 2013 beschlossenen EHZK wurden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Einzelhandelsituation benannt:

- Vorrangige Entwicklung des Bereichs Hertie

- ▶ Diese Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung.
- Stärkung und Arrondierung des Zentrums durch Verkleinerung der Gebietsabgrenzung im Norden sowie der Verhinderung einer Erweiterung von Einzelhandelsnutzungen über diese hinaus
 - ▶ Diese Maßnahme wird voraussichtlich auch Bestandteil der Fortschreibung des EHZK sein.
- Konsolidierung der Einkaufslage Bahnhofstraße durch ein umfassendes Maßnahmenpaket inklusive der Prüfung einer möglichen Gründung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG)
 - ▶ Ein solches Maßnahmenpaket ist Bestandteil des ISEK Porz Mitte.
- Einbindung von örtlichen Akteuren wie z. B. dem Innenstadtgemeinschaft Porz e. V.
 - ▶ Diese Einbindung erfolgt bereits im Zusammenhang mit dem ISEK Porz Mitte.

Wichtig für die Verbesserung der Einzelhandelssituation in den genannten Lagen ist darüber hinaus die Beseitigung der bestehenden Leerstände. Hier ist, wie bereits ausgeführt, vor allem die Eigentümerschaft gefragt.

Auch die geplante Reduzierung der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente am Sonderstandort Eil (Real und Fachmärkte) wird sich positiv auf die Revitalisierung von Porz auswirken.

- **Schule**
Wann ist mit dem Beginn der Planung und des Neubaus der Gemeinschaftsgrundschule zu rechnen?
Wann wird die mündliche Anfrage zu TOP 9.2.3 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 16.05.2018 beantwortet?
Wann erfolgt die Verlagerung des Berufskollegs nach Deutz?
Hierbei sind die Beschlüsse aus der Bezirksvertretung Porz vom 26.04.2018, TOP 8.15, Punkt 7 und aus dem Schulausschuss vom 14.05.2018, TOP 2.2 ein zu beziehen und zu beurteilen.
Würde bei einem Neubau der Musikschule in Porz der Anteil der Rheinischen Musikschule und Anteil des Fördervereins berücksichtigt werden?

Da der nach Satzungslage erforderliche konkrete Auftrag der Kernverwaltung an die Gebäudewirtschaft, die Maßnahme umzusetzen, noch nicht vorliegt, wurde mit der Planung noch nicht begonnen. Es wurde lediglich in einer Machbarkeitsstudie nachgewiesen, ob und wie der von der Schulverwaltung angemeldete Mehrbedarf zuzüglich einer 2-fach Sporthalle auf dem Grundstück, das sich im Sondereigentum der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln befindet, untergebracht werden könnte.

Die mündliche Anfrage zu TOP 9.2.3 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 16.05.2018 wird mit Vorlage 2358/2018 zur Sitzung am 11.09.2018 beantwortet.

Ein Zeitpunkt der Verlagerung des Berufskollegs an den Standort in Deutz kann nicht genannt werden. Derzeit wird im Rahmen der Priorisierung der Schulbaumaßnahmen (Auftrag des Rates) abgestimmt, welche Maßnahmen in welcher Rangfolge mit den eingeschränkten Kapazitäten erledigt werden sollen. Nach derzeitiger Einschätzung wird die Verlagerung des Berufskollegs wahrscheinlich eine mittlere Rangfolge einnehmen.

Die Verwaltung wird beim Neubau der Musikschule den Gremien vorschlagen, dass die Anteile der Rheinischen Musikschule und des Fördervereines berücksichtigt werden.

- **Verkehr**

Wie soll der Verkehr, insbesondere aus dem Porzer Süden in die Porzer Innenstadt geführt werden?

Wie kann die Hauptstraße entlastet werden, um das Zentrum näher mit dem Rheinufer zu verknüpfen?

Die Problematik um das hohe Verkehrsaufkommen und erhöhte Lärmemissionen in der Porzer City und die damit einhergehende Belastung für die Anliegerinnen und Anlieger ist bekannt und seit Jahren ein Thema, welches bei dem zuständigen Fachamt für Straßen und Verkehrsentwicklung im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Bezirks betrachtet wird. Hierzu fanden u. a. Diskussionsrunden mit den Bürgervereinen in Porz statt (zuletzt im April dieses Jahres). Die Hauptstraße selbst ist in ihrer Funktion einer örtlichen Haupt- und Umgehungsstraße die einzige direkte Verbindungsstraße von Porz Mitte zu dem südlich gelegenen Zündorf und den nördlich gelegenen Stadtteilen Ensen und Westhoven.

Die von Bürgerschaft und Politik regelmäßig gewünschten verkehrlichen Entwicklungsmöglichkeiten müssen im gesamtstädtischen Bezug betrachtet werden, damit möglichst viele Handlungsbedarfe aufgegriffen und in konkrete Maßnahmen überführt werden können und das Gesamtziel der Entlastung erreicht werden kann. Auch im Zusammenhang mit den Planungen für die Entwicklung von Zündorf-Süd muss eine großräumige Lösung für den motorisierten Individualverkehr gefunden werden.

Die Machbarkeitsstudie zur L 82 n (Ortsumgehung Zündorf) ist derzeit in Bearbeitung. Zudem betreibt der Landesbetrieb Straße NRW intensiv das Verfahren zum Bau der BAB 553 (mit Rheinquerung). Beide Vorhaben werden zur Minderung des Kfz- Verkehrs auf der Hauptstraße beitragen.

Im ISEK Porz Mitte wird mit der Umgestaltung der Hauptstraße zwischen Poststraße und Steinstraße vorrangig das Ziel verfolgt, die Konflikte zwischen Wohnen, Einkaufen und dem Durchgangsverkehr sowie den verschiedenen Verkehrsteilnehmern verträglich zu gestalten. Die geplanten baulichen Maßnahmen sollen zu einer funktionalen und gestalterischen Aufwertung führen. Im Zuge der schrittweisen Umgestaltung sind bspw. eine Änderung des Straßenprofils zur Verbesserung des Miteinanders verschiedener Verkehrsteilnehmer, eine Ordnung des ruhenden Verkehrs, Schutzstreifen für Radfahrer, bessere Geh- und Quermöglichkeiten für Fußgänger und damit eine **Öffnung und Durchlässigkeit zum Rheinboulevard Porz** vorgesehen.

Die Umgestaltung muss dabei in Einklang mit der zukünftigen Verkehrsbedeutung und den notwendigen Verkehrsfunktionen als Erschließungs- und Verbindungstraße erfolgen.

Die Planungen zur Umgestaltung der Hauptstraße sind zur Zeit in Bearbeitung.

- **Kinderspielplätze**

Wie viele Kinderspielplätze sind in Porz-Mitte erforderlich?

Wo sollen diese entstehen?

Wie in verschiedenen Stellungnahmen mitgeteilt, besteht im Stadtviertel Porz ein erheblicher Fehlbedarf (ca. 12.000 qm) an Spiel- und Aufenthaltsflächen. Damit der bestehende Flächenfehlbedarf nicht weiter ansteigt, ist bei jeder größeren Wohnbaumaßnahme die Herrichtung und Ausstattung von öffentlichen Spielplätzen (entsprechend der Anzahl der entstehenden Wohnungen), welche im Bebauungsplan festzulegen ist, dringend erforderlich. Darüber hinaus ist auch die Errichtung von privaten Spielflächen -gemäß der Privaten Spielplatzsatzung der Stadt Köln-, die den Bedarf der 0 - 6jährigen Kinder abdecken soll, umzusetzen.

Der Innenstadtbereich von Porz soll aufgrund seiner Lage mit einzelnen attraktiven Spielpunkten im Fußgängerbereich ausgestattet werden. Hierbei ist zu beachten, dass diese Spielpunkte nach der Neugestaltung des zentralen Bereiches des ehemaligen Hertie- Warenhauses / Friedrich-Ebert-Platz nicht nur von den im Stadtteil lebenden Kindern und Jugendlichen, sondern auch von Besuchern stark genutzt werden.

Da allein durch die Errichtung von Spielpunkten in der Innenstadt der Bedarf der zukünftig hier lebenden Kindern und Jugendlichen nicht gedeckt wird, ist die Herrichtung der bereits bestehenden Spielfläche Rathausstraße / Steinstraße durch den Investor gefordert.